



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **172/2017**

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
19.10.2017

Tagesordnungspunkt:

Abfallbeseitigung

- 1) Entwicklung 2017
- 2) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2018
- 3) Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

- a) Die Entwicklung 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die Abfallgebührensatzung wird - wie in Anlage 4 - geändert

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich aus der anliegenden Kalkulation

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2017	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	12.12.2017	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

Zu 1) Entwicklung 2017

Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Gebührenbescheide des Kreises Coesfeld und die Rechnungen der Entsorger bis einschließlich Juli 2017 vor. Anhand dieser Unterlagen können für 2017 folgende Aussagen gemacht werden:

Deponiegebühren

Bei den Deponie-, Benutzungs- und Grundgebühren liegen die Abweichungen zwischen Kalkulation und voraussichtlichen Mengen im einstelligen Prozentbereich.

Gemeindewerke

Die Gemeindewerke erhalten u. a. Entgelte für die Reinigung der Bushaltestellen und für die Entsorgung wilder Müllablagerungen. Insgesamt wurden ca. 9.500,00 € in der Kalkulation berücksichtigt. Aufgrund der derzeitigen Zahlen wird davon ausgegangen, dass der angesetzte Betrag um ca. 18 % bzw. ca. 1.700,00 € überschritten wird.

Wertstoffhof

Die für den Wertstoffhof zu erwartenden Kosten für 2017 weichen nach aktuellem Stand um ca. 2 % ab. Für die Betreuung werden demnach rd. 3.600,00 € weniger Kosten anfallen als geplant.

Entsorger/Schadstoffmobil/Presswagen

Bzgl. der Kosten für die gemeindliche Abfuhr der Abfallgefäße wird z. Zt. nicht mit relevanten Abweichungen gerechnet. Hier liegt die Veränderung nach den derzeitigen Hochrechnungen bei rd. 1 %. Ein starker Anstieg wird im Bereich der Restmüllmulde für die Abfälle aus Straßenpapierkörben erwartet. Die Kosten belaufen sich mit 1.080,00 € rd. 47% über dem Ansatz von 734,00 €. Ursächlich hierfür ist u. a. eine Preiserhöhung des Entsorgers von 15 % je Mulde.

Erträge/Sonderposten (Sopo) /Erlöse

Die zu erwartenden Erträge aus Abfallgebühren liegen zum jetzigen Zeitpunkt annähernd an den kalkulierten Beträgen. Die Erträge aus den Wertstoffenergieerlösen werden schätzungsweise um ca. +20% von den kalkulierten Erlösen abweichen. Hier kann es aber noch – aufgrund der starken Schwankungen der Erlöslage – zu gravierenden Änderungen kommen.

Aufgrund der derzeitigen Hochrechnungen wird das Jahr 2017 voraussichtlich mit einer Überdeckung von ca. 35.000,00 € abschließen.

Zu 2) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2018

Aufgrund der ständig variierenden Abfallmengen sowie der Anzahl der Abfallgefäße werden die Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Nottuln jährlich neu kalkuliert. Das KAG gibt die Möglichkeit, der Gebührenrechnung einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren zu Grunde zu legen. Da die Erträge und Aufwendungen der Abfallbeseitigung jedoch an verschiedene, teilweise unvorhersehbare Kriterien gebunden sind (z.B. Gefäß-, Mengenentwicklung, Entgelte des Entsorgers, Höhe der vom Kreis vorgegebenen Deponiegebühren und Erlöse), sollte jedes Jahr neu kalkuliert werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages hat der Kreis Coesfeld die voraussichtlichen Benutzungsgebühren für 2018 mitgeteilt. Die Gebühren, die der Gemeinde für die Wertstoffe (Papier, E-Schrott, Metall und Altholz) berechnet werden, sind keine Deponiegebühren. Diese Stoffe werden wiederverwertet. Vielmehr stellt der Kreis den Kommunen die Aufwendungen in Rechnung, die die Wirtschaftsbetriebe des Kreises (WBC) mit dem Handling der Verwertung haben.

Gebühren	2014 €/t	2015 €/t	2016 €/t	2017 €/t	2018 €/t
Restabfälle	146,00 €	145,00 €	145,00 €	145,00 €	145,00 €
Sperrgut	146,00 €	145,00 €	145,00 €	145,00 €	145,00 €
Altholz	4,00 €	4,00 €	4,00 €	60,00 €	70,00 €
Grün-/Bioabfälle	70,00 €	66,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €
E-Schrott	99,00 €	99,00 €	99,00 €	79,00 €	70,00 €
Altmetall	105,00 €	99,00 €	99,00 €	99,00 €	70,00 €
Papier	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	15,00 €
Umschlag ¹	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Schadstoffe	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	300,00 €

¹ Für Restabfälle aus Straßenpapierkörben und Sperrgut

Erlöse	2015 €/t	2016 €/t	2017 €/t	2018 €/t	
Papier	85,00 €	90,00 €	100,00 €	126,00 €	
E-Schrott Sammelgruppe 1	230,00 €	190,00 €	87,50 €	160,00 €	Elektrogroßgeräte
E-Schrott Sammelgruppe 2	90,00 €	80,00 €	---	---	Kühlgeräte
E-Schrott Sammelgruppe 3	150,00 €	82,00 €	---	---	IT-Geräte
E-Schrott Sammelgruppe 5	225,00 €	180,00 €	70,75 €	142,00 €	E-Kleingeräte
Altmetall	230,00 €	200,00 €	103,00 €	160,00 €	
Altholz	0,00 €	0,00 €	---	----	
E-Schrott Depotcontainer	142,50 €	142,50 €	70,75 €	128,00 €	E-Kleingeräte/Container
Kunststoff-Sperrmüll	5,00 €	7,50 €	---	7,00 €	

Vorlage Nr. 172/2017

b) Grundgebühr

Der Kreis Coesfeld setzt in seiner Satzung die Höhe der Grundgebühr pro Gefäß fest. Seit 1998 wird die Grundgebühr zum Ausgleich eines Teils der Vorhaltekosten (fixe Kosten) erhoben. Wie bereits in den Vorjahren wird der Kreis auch 2018 die Grundgebühr nach der Anzahl der aufgestellten Müllgefäße, Stand 01.07.2017, auf die Gemeinden umlegen.

Der Kreis wird die Grundgebühr 2018 (je Einheit) von 16,75 € auf 15,70 € senken. Für das Jahr 2017 wurde die Grundgebühr angehoben. Der Grund für die Erhöhung war die Ausschreibung des Abfallabfuhrvertrages zum 01.01.2019. Der Kreis Coesfeld hat sich bereiterklärt, für die kreisangehörigen Kommunen federführend die Ausschreibung zu übernehmen. Die hierdurch entstandenen Kosten wurden nicht separat in Rechnung gestellt, sondern über die Grundgebühr umgelegt. Da in 2018 keine weiteren Tätigkeiten des Kreises diesbezüglich anfallen, konnte die Grundgebühr wieder herabgesetzt werden.

Bei der Grundgebühr wird eine Gewichtung nach Gefäßgrößen und der unterschiedlichen Abfuhrhythmen der jeweiligen Gemeinden vorgenommen:

			2018	Vorjahr
80 l/120 l-Gefäße 4 w.	1	Einheit	15,70 €	16,75 €
80 l/120 l-Gefäße 14 t	1,1	Einheiten	17,28 €	18,44 €
240 l Gefäße	2	Einheiten	31,40 €	33,50 €
1,1 m ³ Container	10	Einheiten	157,00 €	167,50 €

Unter Berücksichtigung des Gefäßbestandes zum 01.07.2017 ergibt sich für die Gemeinde Nottuln nachfolgende Berechnung der Grundgebühr:

Gefäßgröße	Anzahl Stand 01.07.2017				Grundgebühr
80 l/120 l 4 w	3.162	x	15,70 €	=	49.643,40 €
80 l/120 l 14 t	2.032	x	17,28 €	=	35.112,96 €
240 l	804	x	31,40 €	=	25.245,60 €
1,1 m ³	15	x	157,00 €	=	2.355,00 €
Grundgebühr	6.013				112.356,96 €

Die Summe der mengenabhängigen Beseitigungskosten und die an den Kreis zu zahlende Grundgebühr werden nach dem Jahresvolumen der Gefäße umgelegt. Diese Art der Verteilung der insgesamt an den Kreis zu zahlenden Kosten entspricht der Vorgehensweise der Vorjahre.

Ermittlung der an den Kreis zu zahlenden Gebühren

Mengenabhängige Deponiegebühr/Verwertungskosten	281.155,00 €
Grundgebühr (gerundet)	112.357,00 €
	393.512,00 €

Die Grundgebühr wird nach dem prozentualen Anteil der einzelnen Volumen am Gesamtvolumen umgelegt (siehe Anlage 2, Seite 3, Pkt. II).

III. Anteile Beförderung, Vergütung, Muldengestellung – Restabfallgefäße –

Gemäß § 5 Abs. 6 LAbfG haben die kreisangehörigen Gemeinden die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln und zu den Abfallentsorgungsanlagen der Kreise zu befördern. Diese Verpflichtung wird in der Gemeinde Nottuln durch die Beauftragung der Fa. Remondis Münsterland GmbH & Co. KG erfüllt. Für das Jahr 2018 wurde seitens des Entsorgers keine Preisanpassung geltend gemacht. Die Fa. Remondis erhält demnach für die Entleerung, Beförderung und Gestellung der Restmüllgefäße im Jahr 2018 eine Vergütung i. H. v. 188.533,53 € (Anlage 2, Seite 4, Pkt. III, abweichender Betrag durch Rundungsdifferenzen). Die Aufteilung der Tonagen (1.939 t) erfolgte nach Abzug der Menge für die 1,1 m³-Container (80 t) wie folgt: 1/3 für die 4 wöchentliche Abfuhr und 2/3 für die 14-tägliche Abfuhr.

Gesamt Restmüll:

Gestellung 80 l / 120 l	5.200 Gefäße	x	0,14 €	x	12 Mon.	=	8.736,00 €
Gestellung 240 l	822 Gefäße	x	0,19 €	x	12 Mon.	=	1.874,16 €
Gestellung 1,1 m ³	16 Gefäße	x	2,09 €	x	12 Mon.	=	401,28 €
Beförderung	1.939 t	x	27,82 €			=	53.942,98 €
Vergütung 14-täglich	2.759 Gefäße	x	1,65 €	x	12 Mon.	=	54.628,20 €
Vergütung 4-wöchentl.	3.263 Gefäße	x	0,83 €	x	12 Mon.	=	32.499,48 €
Vergütung wöchentl. 1,1 m ³	16 Gefäße	x	33,07 €	x	12 Mon.	=	6.349,44 €
							<hr/>
							158.431,54 €
zzgl. 19 % MwSt							30.101,99 €
Insgesamt							<hr/> 188.533,53 €

a) Gebührenanteil 14-tägliche Abfuhr:

Gestellung 80 l / 120 l	2.061 Gefäße	x	0,14 €	x	12 Mon.	=	3.462,48 €
Gestellung 240 l	698 Gefäße	x	0,19 €	x	12 Mon.	=	1.591,44 €
Beförderung	1.239 t	x	27,82 €			=	34.468,98 €
Vergütung 14-täglich	2.759 Gefäße	x	1,65 €	x	12 Mon.	=	54.628,20 €
							<hr/>
							94.151,10 €
zzgl. 19 % MwSt							17.888,71 €
Insgesamt							<hr/> 112.039,81 €

Kostenanteil je Gefäß mit 14-täglicher Abfuhr 112.039,81 € : 2.759 = 40,61 €

b) Gebührenanteil 4-wöchentliche Abfuhr:

Gestellung 80 l / 120 l	3.139 Gefäße	x	0,14 €	x	12 Mon.	=	5.273,52 €
Gestellung 240 l	124 Gefäße	x	0,19 €	x	12 Mon.	=	282,72 €
Beförderung	620 t	x	27,82 €			=	17.248,40 €
Vergütung 4 wöchentlich	3.263 Gefäße	x	0,83 €	x	12 Mon.	=	32.499,48 €
							<hr/>
							55.304,12 €
zzgl. 19 % MwSt							10.507,78 €
Insgesamt							<hr/> 65.811,90 €

Kostenanteil je Gefäß mit 4 wöchentl. Abfuhr 65.811,90 € : 3.263 = 20,17 €

c) Gebührenanteil der 1,1 m³ - Container:

Vergütung	16 Gefäße	x	33,07 €	x	12 Mon.	=	6.349,44 €
Gestellung 1,1 m ³	16 Gefäße	x	2,09 €	x	12 Mon.	=	401,28 €
Beförderung	80 t	x	27,82 €			=	2.225,60 €
							<hr/>
							8.976,32 €
zzgl. 19 % MwSt							1.705,50 €
Insgesamt							<hr/> 10.681,82 €

Kostenanteil je Container 10.681,82 € : 16 = 667,61 €

IV. Kostenanteil Papiertonne

Die DSD AG (Duales System Deutschland AG) rechnet der Gemeinde einen prozentualen Anteil an gebrauchten Einwegverpackungen aus Papier/Pappe/Karton im Rahmen der kommunalen Altpapiererfassung und -verwertung zu. Dieser vom Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur (INFA) ermittelte Anteil (der sog. Masseanteil) beträgt für die Gemeinde Nottuln wie in den vergangenen Jahren 16,82 %. Der von der Gemeinde zu tragende Anteil liegt demnach bei 83,18 %. Neben den an den Kreis zu entrichtenden Verwertungskosten werden hier auch die zu erwartenden Papiererlöse für das Altpapier aus der kommunalen Sammlung berücksichtigt. In 2018 werden mit 126,00 €/t voraussichtlich genügend Papiererlöse erwirtschaftet, um die Papiertonne zu finanzieren. Der Kostenanteil für die Papiertonne ergibt sich wie folgt:

Vorlage Nr. 172/2017

Gestellung 240 l	6.863 Gefäße	x	0,19 €	x	12 Mon.	=	15.647,64 €
Beförderung	1.332 t	x	13,28 €			=	17.688,96 €
Vergütung	6.863 Gefäße	x	0,82 €	x	12 Mon.	=	67.531,92 €
							<hr/>
							100.868,52 €
zzgl.19 % MwSt							19.165,052 €
Entsorger							<hr/>
							120.033,54€
Benutzungsgebühren	1.332 t	x	15,00 €			=	19.980,00 €
Gesamt							<hr/>
							140.013,54 €
./.. DSD-Anteil 16,82 %							23.550,28 €
Aufwendungen Gesamt							<hr/>
							116.463,26 €
Papiererlöse (kommunale Abfuhr)	1.332 t	x	126,00 €			=	167.832,00 €
./.. DSD-Anteil 16,82 %						=	28.229,34 €
Papiererlöse Gesamt						=	<hr/>
							139.602,66 €
Gesamt (Aufwendungen – Erlöse)							<hr/>
							-23.139,40 €

Gebührenanteil je Gefäß: 0,00 €

Die überschüssigen Papiererlöse werden unter Pkt. VI „Sonstige Kosten“ berücksichtigt.

Zusätzliche Papiertonnen

Den Bürgern wird weiterhin die Möglichkeit gewährt, eine zusätzliche Papiertonne aufstellen zu lassen. Die Gebühr für das Gefäß beträgt 0,00 €.

Vorlage Nr. 172/2017

V. Kostenanteil Biotonne

Für die Ermittlung der Kosten für die Biotonne werden zu den Deponiegebühren die an den Entsorger zu entrichtenden Kosten hinzugerechnet (Anlage 2, Seite 4, Pkt. V; abweichender Betrag durch Rundungsdifferenzen).

Gestellung 120 l	2.967 Gefäße	x	0,14 €	x	12 Mon.	=	4.984,56 €
Gestellung 240 l	3.091 Gefäße	x	0,19 €	x	12 Mon.	=	7.047,48 €
Vergütung	6.058 Gefäße	x	1,65 €	x	12 Mon.	=	119.948,40 €
Beförderung	3.040 t	x	11,57 €			=	35.172,80 €
							<hr/>
							167.153,24 €
zzgl. 19 % MwSt							31.759,12 €
Gesamt Entsorger							<hr/>
							198.912,36 €
Deponiegebühr	3.040 t	x	65,00 €			=	197.600,00 €
Gesamt							<hr/> <u>396.512,36 €</u>

Von den zu verteilenden Kosten wird der Anteil, den die Eigenkompostierer tragen, abgezogen. Die Eigenkompostierer, die keine Biotonne haben, müssen dennoch einen Anteil an der Biotonne tragen (Vorhaltekosten für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Biotonne).

Voraussichtliche Anzahl der Eigenkompostierer in 2018: 767
Voraussichtlicher Anteil der Eigenkompostierer an der Biotonne: 22,00 €
(Der Anteil von 22,00 € ist so errechnet worden, dass sich eine Ersparnis von ca. 70 % ergibt)
767 Eigenkompostierer x 22,00 € = **16.874,00 €**

Nach Abzug des Eigenkompostiereranteils bleiben noch zu verteilende Kosten in Höhe von 379.638,36 € (396.512,36 € ./ 16.874,00 €).

Die Kosten werden auf alle 5.210 regulären Biotonnen verteilt:

$$379.638,36 \text{ €} : 5.210 \text{ Gefäße} = 72,87 \text{ €}$$

Zusätzliche Biotonnen

Dem Bürger wird die Möglichkeit eingeräumt, ein zusätzliches 120 l-Gefäß bzw. anstatt der bereits vorhandenen 120 l-Tonne eine 240 l-Tonne ohne Aufpreis zu erhalten.

- Für jede 1., 3., 5. etc. **zusätzliche** Biotonne (120 l-Volumen) wird keine Gebühr erhoben.
- Für jede 2., 4., 6. etc. **zusätzliche** Biotonne (120 l-Volumen) beträgt die Gebühr 72,84 € im Jahr.

Vorlage Nr. 172/2017

Die Gebühr für die zusätzlichen, kostenpflichtigen Biotonnen (72,84 €) weicht geringfügig von dem errechneten Gebührenanteil (72,87 €) ab. Die Gebühr für die zusätzliche Biotonne wird u. a. separat erhoben und muss daher durch 12 teilbar sein (s. Punkt VII der Kalkulation).

VI. Anteil an den sonstigen Kosten (gerundet)

1.	Personalkosten	52.971,00 €
2.	Verwaltungskosten	5.857,00 €
3.	Kosten für die Erstellung des Abfuhrkalenders	1.300,00 €
4.	Kosten für die Verteilung des Abfuhrkalenders	1.500,00 €
5.	Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerungen	11.190,00 €
6.	Kosten für Umweltaktionen	653,00 €
7.	Kosten für den Einsatz des Schadstoffmobiles	
	a) Sammlung	16.000,00 €
	b) Entsorgung (13 t x 300,00 €)	3.900,00 €
8.	Kosten Straßenpapierkörbe	
	a) Entleerungskosten des Bauhofes	20.472,00 €
	b) Deponiegebühren (19 t x 165,00 € (Deponie- u. Umschlaggeb.))	3.135,00 €
	c) Muldengestellungskosten	1.080,00 €
	d) Anschaffungs-/Aufstellungskosten (GWG)	2.000,00 €
	e) Abschreibungen für bestehende Straßenpapierkörbe	120,00 €
9.	Presswagen	800,00 €
10.	Betreibung Wertstoffhof	237.806,00 €
11.	Überschüssige Papiererlöse	-23.139,00 €
12.	Erlöse Depotcontainer E-Schrott	-1.400,00 €
		334.245,00 €

Gesamt

Erläuterungen:

(die Nummerierung entspricht der Nummerierung der vorstehenden Zusammenstellung)

1. Für die Kalkulation werden die Personalkosten für 2018 entsprechend der Personalkostenhochrechnung berücksichtigt.
2. Als Verwaltungskosten wird, wie in den Vorjahren, eine geschätzte Pauschale i. H. v. 0,97 € je Restmüllgefäß zugrunde gelegt. Unter die Pauschale gehören Kosten als Ausgleich für anfallende Sachkosten, ADV-Kosten, Gemeinkosten etc..
3. Der Betrag wurde aufgrund der in den Vorjahren entstandenen Kosten für die Erstellung des Abfuhrkalenders ermittelt.

Vorlage Nr. 172/2017

4. Der Betrag wurde aufgrund der in 2017 entstandenen Kosten für die Verteilung ermittelt.
5. Nach dem Landesabfallgesetz (LAbfG) haben die Gemeinden die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln. Diese Pflicht umfasst auch das Einsammeln verbotswidrig abgelagerter Abfälle. Das Einsammeln dieses „wildes Mülls“ wird von den Beschäftigten des Baubetriebshofes vorgenommen. Da die Kosten für die Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerungen zu den ansatzfähigen Kosten gemäß § 9 Abs. 2 LAbfG im Sinne des KAG zählen, sind sie auf die Gebühren umzulegen und somit von allen Abgabepflichtigen zu tragen. Die in dieser Kalkulation aufgeführten Kosten für die Beseitigung verbotswidriger Abfälle basieren auf den bisher in 2017 gesammelten Mengen.
6. Unter diesen Kosten sind die entstehenden Kosten für Müllsammelaktionen zu verstehen. Die Mulde, die Säcke und Handschuhe stellt die Fa. Remondis kostenlos zur Verfügung. Hier fallen lediglich die Deponiegebühren für die gesammelten Abfälle an.
7. Der Vertrag über die Betreuung des Schadstoffmobils wurde zum 01.01.2018 neu ausgeschrieben. Demnach fallen für eine Standzeitstunde 185,03 € (inkl. MwSt) an. Das Schadstoffmobil wird in 2018 an 84 Std. eingesetzt. Für die Entsorgung der Schadstoffe berechnet der Kreis Coesfeld im kommenden Jahr 300,00 €/t. Für 2017 wird von einer Menge von 13 t ausgegangen.
8. Zu den ansatzfähigen Kosten gemäß § 9 Abs. 2 LAbfG zählen die Kosten für die Neuanschaffung, die Aufstellung und die Unterhaltung der Straßenpapierkörbe. Hierzu zählen auch die Entleerungs- und Muldengestellungskosten sowie die Deponiegebühren für die Beseitigung der Abfälle.

Da die Straßenpapierkörbe i.d.R. günstiger sind als 410,00 € (inkl. Aufstellung) zählen sie zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und werden im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben.
9. Wie in den vergangenen Jahren wird auch im Herbst 2018 den Bürgern der Ortsteile Schapdetten, Darup und Appelhüsen ein Presswagen für Grünabfälle zur Verfügung gestellt. In Nottuln selbst wird die Aktion nicht durchgeführt, da der Wertstoffhof vor Ort liegt.
10. Die Kosten für die Betreuung des Wertstoffhofes ergeben sich wie folgt:

	Bezeichnung	Preis/ Einheit	Einheiten	Gesamt
A	Grundentgelt			16.228,05 €
	Personalkosten	41,29 €	667 Std.	27.540,43€
	Transport Sperrmüll	37,54 €	300 t	11.262,00 €
	Transport Holz	26,28 €	409 t	10.748,52 €
	Transport Papier	76,78 €	103 t	7.908,34 €
	Transport Grünabfall	21,11 €	627 t	13.235,97 €
	Transport Kunststoffe	56,31 €	27 t	1.520,37 €
	Gesamt			88.443,68 €
	MwSt			16.804,30 €
	Gesamt Betreiber			105.247,98 €

Vorlage Nr. 172/2017

B	Miete Grundstück			35.700,00 €
	Unterhaltung			1.000,00 €
	Versicherung (Feuer, Einbruch...)			65,00 €
	Gesamt Grundstück			36.765,00 €
C	Deponiegebühren Sperrmüll	165,00 €	300 t	49.500,00 €
	Deponiegebühren Grünabfall	65,00 €	672 t	40.755,00 €
	Benutzungsgebühren Altholz	70,00 €	409 t	28.630,00 €
	Benutzungsgebühren E-Schrott	70,00 €	109 t	7.630,00 €
	Benutzungsgebühren Altmetall	70,00 €	89 t	6.230,00 €
	Benutzungsgebühren Papier	15,00 €	86 t	1.290,00 €
	Gesamt Kreis			134.035,00 €
D	Erlöse Papier	126,00 €	86 t	10.836,00 €
	Erlöse SG 1	142,00 €	41 t	5.822,00 €
	Erlöse SG 5	108,00 €	68 t	7.344,00 €
	Erlöse Altmetall	160,00 €	89 t	14.240,00 €
	Gesamt Erlöse			38.242,00 €
Gesamt Wertstoffhof (A+B+C-D)				237.805,98 €
gerundet				237.806,00 €

11. Durch die in 2018 erwarteten Papiererlöse können die für die Papiertonne anfallenden Kosten gedeckt werden. Darüber hinaus übersteigen die voraussichtlichen Erlöse die kalkulierten Kosten um ca. 23.000,00 €.
12. Im Juli 2013 wurden in Nottuln vier Depotcontainer für die Erfassung von Elektrokleingeräten aufgestellt. Die durch die Betreibung entstehenden Kosten (Aufstellung, Miete, Leerung, Verwertung ...) sind durch die vom Kreis erhobenen Benutzungsgebühren abgegolten. Die Erlöse für E-Schrott aus den Depotcontainern liegen in 2018 nach den Hochrechnungen über denen des Vorjahres. Es ist jedoch fraglich, ob das System aufgrund der geringen Rentabilität weiterhin beibehalten wird. Solange das kreisweite Defizit nicht weiter ansteigt, schlagen die WBC vor, zunächst von einer Abschaffung abzusehen. Die Elektrokleingeräte würden andernfalls über die Restmülltonnen entsorgt. Das wiederum führt aufgrund der höheren Restmüllmengen zu steigenden Gebühren für die Restabfälle.

Um den Anteil an den sonstigen Kosten je Gefäß zu erhalten, wird der Gesamtbetrag durch die Anzahl der aufgestellten Restmüllgefäße geteilt. (Anlage 2, Seite 4, Pkt. VI, abweichender Betrag durch Rundungsdifferenzen)

$$334.245,00 \text{ €} \quad : \quad 6.038 \text{ Gefäße} \quad = \quad 55,36 \text{ €}$$

Vorlage Nr. 172/2017

VII. Ermittlung der Gesamtgebühr

Zur Berechnung der kostendeckenden Abfallbeseitigungsgebühr wurden die ermittelten Kostenbestandteile pro Gefäß zusammengefasst.

Laut Angaben der citeq in Münster, können die Gebührensätze so gestaltet sein, dass sich zwei Stellen hinter dem Komma ergeben. Die festgesetzte Gebühr muss jedoch durch zwölf teilbar sein, um bei Zu- und Abgängen des laufenden Jahres Rundungsfehlern vorzubeugen, die sich aufgrund mehrerer Kommastellen ergeben können. Gebührensätze, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, verursachen einen erheblichen Verwaltungsaufwand, da die Rundungsfehler manuell ausgeglichen werden müssen. Die ermittelte kostendeckende Gebühr wurde somit in einigen Fällen geringfügig abgeändert.

VIII. Aus der Kalkulation sich ergebende kostendeckende Jahresgebühr

Die kostendeckende Gebühr 2018 für die regulären Abfallgefäße liegt aufgrund der Kalkulation durchschnittlich (-) 4,33 % unter den in 2017 gültigen Gebührensätzen. Die finanziellen Auswirkungen in € und % sind der Anlage 2, Seite 7, Pkt. X zu entnehmen.

In den letzten Jahren lagen die kalkulierten, kostendeckenden Gebühren unter denen des jeweiligen Vorjahres. Ob dieser Trend in der Gebührenentwicklung auch in künftigen Jahren weitergeht, ist fraglich. Dies hängt u. a. von der ungewissen und stark schwankenden Erlössituation, aber auch von der Neuausschreibung des Abfallabfuhrvertrages zum 01.01.2019 ab.

Da die Verteilung der an den Kreis Coesfeld zu zahlenden Gebühren (Grundgebühr und Restmüll) nach dem Gefäßlitervolumen der Gefäße erfolgt, ergeben sich unterschiedliche Steigerungen innerhalb der Abgabearten.

Die für die Bewirtschaftung der Gefäße anfallenden Tauschgebühren von 14,00 € /Tauschvorgang, bzw. für die 1,1 m³-Container von 28,00 €/Tauschvorgang bleiben bestehen und werden nicht erhöht. Diese Gebühren werden von jedem Bürger individuell getragen und sind daher nicht Bestandteil der Kalkulation.

Zu 3) Satzungsänderung

Durch die Änderung der Gebührensätze ist eine Änderung der Abfallgebührensatz erforderlich. Die Satzungsänderung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Verfasst:
gez. Plaß, Anne

Fachbereichsleitung:
gez. Westebbe, Christian